



Protokoll

Frühjahrstagung 2023 der Kreissynode des EKMB

25. März 2023, 09:00 bis 17:00 Uhr in Brandenburg a.d.H., Kantine Fliedners Lafim-Diakonie gemeinnützige GmbH

7. Synodaltagung des EKMB Legislaturperiode 2020 bis 2025

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 24. Februar 2023.

Die Synode beginnt mit einer Andacht von Superintendent Wisch und Pfarrerin Juliane Rumpel und der Einführung von Beate Lindauer als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Ev. Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg.

Herr Alexander Weyhe, Geschäftsführer der Fliedners Lafim-Diakonie, begrüßt als Gastgeber die Synodalen und Gäste.

Als Gäste nehmen Herr Tobias Köhler (KVA Potsdam-Brandenburg), Herr Raymund Menzel (Technik), Frau Beate Lindauer (Öffentlichkeitsarbeit Kirchenkreis), Herr Robert Lindstedt (IT Servicepartner) sowie Herr Bürstenbinder von der Märkischen Allgemeinen Zeitung teil.

Durch Namensaufruf wird die Anwesenheit der Synodalen festgestellt. Von 64 Synodalen sind 54 anwesend. Da somit mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, ist diese gemäß Artikel 47 Abs. 1 GO beschlussfähig.

Der Präses der Synode nimmt den erstmalig an der Kreissynode teilnehmenden Synodalen Pfr. Dr. Stephan Schönfeld, Pfr. Stefan Baier, Monika Naujoks, Peter Schütz und Christin Hellmig das Synodalversprechen ab.

Herr Köhler-Apel informiert darüber, dass die Einladung zur Kreissynode ordnungsgemäß versandt wurde. Aufgetretene Schwierigkeiten müssen technische Ursachen haben und werden durch Herrn Lindstedt geklärt.

Tagesordnung

Thematischer Schwerpunkt

- Top 1 Lektorendienst und Ehrenamtsakademie
 - Darstellung des Lektorendienstes und Ausblick
 - Aufbau der Ehrenamtsakademie und Weiterentwicklung

Referentinnen: Felicitas Haupt (Pfarrerin in der Krankenhausseelsorge)

Juliane Rumpel (Pfarrerin Kirchengemeinde Langerwisch-Wilhelmshorst)

Top 2 Personalia

- Wahl des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen (Matthias Reichelt)Erweiterung um Matthias Stephan
- Vorstellung der Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA)(Beate Lindauer)
- 2.3 Vorstellung des IT-Servicepartners des Kirchenkreises (Robert Lindstedt)

Kaffeepause





Haushalt und Finanzen

Top 3 Neufassung der Finanzsatzung Beschlussentwurf: EKMB 3/018

Einbringung: Stefan Köhler-Apel Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung

Mittagessen

Bau

Top 4 Gebäudepriorisierung

Vorstellung des Sachstandes und Diskussion

Referentin: Andrea Molkenthin (Baupflegerin des EKMB)

Berichte

Top 5 Überlegungen zu neuen Wegen bei der Visitation von Gemeinden

Vorstellung durch die Arbeitsgemeinschaft "Visitation"

(Mitglieder: Dr. Claudia Busse-Engelhardt, Susanne Graap, Sebastian Mews, Mario Schütt)

Top 6 Berichte und Informationen

6.1 Rechenschaftsbericht des Superintendenten für das Jahr 2022

Kaffeepause

- 6.2 Bericht Kirchenkreiszentrum
- 6.3 Bericht AG Struktur
- 6.4 Bericht AG Haushalt und Finanzen
- 6.5 Rückfragen zum Bericht der Landessynodalen (als Anlage der Einladung beigefügt)
- 6.6 Bericht Präsidium

Top 7 Sonstiges

Reisesegen und Ende der Synode

Die Tagesordnung ist einstimmig ohne Änderungen angenommen.

Abstimmungsergebnis: 54/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Zu TOP 1: Lektorendienst und Ehrenamtsakademie

Die Kreissynode des EKMB hat im Januar 2021 der erneuten Beauftragung von Pfarrerin Felicitas Haupt und Pfarrerin Juliane Rumpel für die Begleitung und Ausbildung der LektorInnen und PrädikantInnen zugestimmt.





Pfarrerin Haupt informiert über die Ausbildung zum Lektor/ zur Lektorin. Lektoren und Lektorinnen werden befähigt, Gottesdienste auszugestalten. Der Gottesdienst lebt von dem, was Menschen einbringen.

Die Gemeindemitglieder sollen ermutigt werden, den Weg der Ausbildung zu gehen. Die Ausbildung umfasst 7-8 Samstage jeweils von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Die Termine für 2023/2024 findet man in den ausgelegten Flyern. Ansprechpartnerin für die Anmeldung ist Felicitas Haupt, Klinikseelsorgerin in Brandenburg an der Havel mit 15jähriger Erfahrung in der LektorInnenausbildung. Da Frau Haupt im nächsten Jahr die Tätigkeit im Kirchenkreis beenden wird, wird dies vorerst der letzte Ausbildungskurs sein.

Pfarrerin Rumpel begleitet die Lektoren und Lektorinnen nach der Ausbildung.

LektorInnen sind nicht dazu da Lücken zu füllen, sondern sollten gleichberechtigt im Gottesdienstplan auftauchen. Es tut gut, auch einmal andere Stimmen zu hören. Liturgisches Handeln will nicht nur gelernt, sondern auch regelmäßig geübt sein.

Viermal im Jahr findet ein Lektorenkonvent statt, die Themen haben eine große Bandbreite.

Es ist geplant, diese Konvente später im Kirchenkreiszentrum durchzuführen. Es gibt einen E-Mail-Verteiler zum Verschicken von Unterlagen und um im Kontakt zu bleiben.

Pfarrerin Rumpel hat eine Ausbildung zur Gottesdienstberaterin gemacht, sie ist gerne ansprechbar.

Die Arbeit von und mit Ehrenamtlichen im Kirchenkreis soll gestärkt werden. Es wurde das Projekt "Ehrenamtsakademie (EAA) – Think big" ins Leben gerufen. Zukünftig sollen für Kursangebote der EAA im EKMB die Räumlichkeiten im KiZ genutzt werden.

Leider hat die Abfrage nach Bedarfen über die Pfarrämter nur Wenige erreicht. Hier muss die Kommunikation noch deutlich verbessert werden.

Die Pfarrerinnen A. Wisch, Ch. Moldenhauer, A. Gaedt und J. Rumpel haben sich für dieses Jahr für jede Region Angebote überlegt, welche für alle Ehrenamtlichen im Kirchenkreis offen sind. Abschließen wird das Projekt am 14.02.2024 mit dem Ältestentag, welcher voraussichtlich in Lehnin stattfinden wird.

Die Informationen dazu werden über die Pfarrämter kommen.

Zu TOP 2: Personalia

Zu TOP 2.1 Wahl des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen (AGHF)

Nachdem Herr Wolfgang Biedermann nicht mehr als Vorsitzender der AGHF zur Verfügung steht, ist ein neuer Vorsitz zu wählen.

Herr Matthias Reichelt, welcher Mitglied in der AGHF ist und den Vorsitz kommissarisch übernommen hat, stellt sich den Synodalen vor.

Es findet eine offene Wahl statt. Herr Reichelt verlässt zur Wahl den Raum.

Abstimmungsergebnis: 54 / 0 / 0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Herr Matthias Reichelt ist einstimmig als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen gewählt.

Erweiterung der AGHF um Matthias Stephan

Für die Mitarbeit in dieser AG hat Pfarrer Matthias Stephan, der nicht mehr im Kirchenkreis tätig ist, sein Interesse bekundet. Pfarrer Stephan hatte bereits in seiner vorherigen Funktion als stellvertretender Superintendent in der AGHF mitgearbeitet. Die Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung wird begrüßt, da die AGHF weitere Mitarbeitende sucht.

Abstimmungsergebnis: 53 / 0 / 1 (Ja / Nein / Enthaltung)





Pfarrer Matthias Stephan ist einstimmig bei einer Enthaltung als Mitglied der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen gewählt.

Zu TOP 2.2 Vorstellung der Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA) - Beate Lindauer

Frau Beate Lindauer ist bereits seit dem 01.01.2023 im Ev. Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg tätig. Nach 15 Jahren im Marketing möchte sie etwas tun, was sinnstiftend und wirklich relevant für das Leben ist. Mittlerweile hat sie einen groben Überblick über den EKMB bekommen. Sie ist gespannt und freut sich, alle Mitarbeitende und ihre Arbeitsbereiche kennenzulernen und darüber zu berichten.

Sie weist darauf hin, dass sich ein Blick auf die Homepage des EKMB lohnt – da tut sich Einiges.

Zu TOP 2.3 Vorstellung des IT-Servicepartners des Kirchenkreises - Robert Lindstedt

Herr Lindstedt ist der Ansprechpartner für IT, wenn etwas nicht läuft. Wir freuen uns, dass er sich dieser Aufgabe stellt.

Kaffeepause 10:40 Uhr - 11:00 Uhr

Zu TOP 3: Neufassung der Finanzsatzung

Präses Köhler-Apel gibt die Leitung der Synode für diesen TOP an Vizepräses Notzke ab, da er nun als Berichterstatter und Einbringer zu diesem TOP agiert.

Tobias Köhler (Leiter des KVA Potsdam-Brandenburg) und der Präses Stefan Köhler-Apel erläutern die Änderungen der Finanzsatzung. Ein Grund für die Änderungen ist der ab 01. Januar 2023 zu bildende kreiskirchliche Klimaschutzfonds des EKMB. In den Jahren 2023 und 2024 trägt der Kirchenkreis 100% der von den Kirchengemeinden zuzuführenden Klimaschutzabgabe. Ab 2025 soll eine auf dem Solidarprinzip basierende Regelung erarbeitet werden, die unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Verpflichteten eine gerechte Lastenverteilung unter allen Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis ermöglicht. Dafür wird eine erneute Satzungsänderung im Jahr 2025 erforderlich, in der dann auch die Erfordernisse aus der Änderung des Umsatzsteuergesetzes eingearbeitet werden. Für die Vorbereitung dieser Änderungen beauftragt der Kreiskirchenrat einen Arbeitskreis Finanzsatzung 2025 (Ak FinSat 25).

Die Synodalen beraten die Neufassung der Finanzsatzung.

Auf Nachfrage erklärt Herr Köhler, dass ca. 50.000,- EUR Klimaschutzabgabe aus den Gemeinden in den Klimaschutzfond des Kirchenkreises im Jahr 2023 fließen.

Auch gibt es heute schon Zuschüsse vom Kirchenkreis zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des Kirchlichen Verwaltungsamtes Potsdam-Brandenburg. Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen wird diese Abgabe in der Finanzsatzung mit aufgeführt.

Bei der Überarbeitung der Finanzsatzung ab 2025 ist der Arbeitskreis Finanzsatzung AK FinSat 25 gebeten, auf Transparenz zu achten. Es muss deutlich werden, wer mit wem solidarisch ist.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 3/018 – März 2023, Änderung der Finanzsatzung des EKMB

"Die Kreissynode beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg gemäß §§ 4 Abs. 2 Satz 2, 6 Abs. 2 Finanzgesetz in Verbindung mit Artikel 42 Abs. 2 Grundordnung."

Abstimmungsergebnis: 46/1/7 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 3/018 ist mit einer Gegenstimme und 7 Enthaltungen angenommen.

Anlage 1 - Finanzsatzung des EKMB 2023





Zu TOP 4: Gebäudepriorisierung

Die Baupflegerin des Kirchenkreises, Andrea Molkenthin, informiert über die Priorisierung von Kirchengebäuden im EKMB.

Anlage 2: - Informationen Gebäudepriorisierung

- einführende Gedanken zum Thema
- Fördermöglichkeiten Sanierungs- und Bauvorhaben an Kirchen
- Planung und Priorisierung der Kirchengebäude im EKMB Beschluss KKR-Stand November 2022
- Nutzungsideen für Dorfkirchen

Der Ablauf der Gebäudepriorisierung ist so gedacht, dass die Aufgabe jetzt in die Gemeinden geht. Die Gemeindekirchenräte erarbeiten einen Vorschlag für die Zuordnung der Kirchen in ihrem Bereich in die Kategorien A bis D gemäß den entsprechenden Kriterien. Die Zuordnungen sollen bis zum 30. Juni 2023 an die Superintendentur gesandt werden. Das Ergebnis der Zuordnungen aller Kirchengebäude wird vom Kreiskirchenrat der Herbstsynode 2023 zum Beschluss vorgelegt. Nach fünf Jahren findet eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Zuordnungen statt.

Mittagspause 12:00 Uhr - 13:00 Uhr

Pfarrer Meiburg und Frau Bork haben die Tagung verlassen - Anzahl der Synodalen nun 52

Die Synodalen haben während der Pause Fragen zum Thema Gebäudepriorisierung auf Moderationskarten geschrieben. Die Fragen und die Antworten von Frau Molkenthin finden Sie in der Anlage 3.

Anlage 3: - Gebäudepriorisierung Fragen und Antworten

Zu TOP 5: Überlegungen zu neuen Wegen bei der Visitation von Gemeinden

Frau Dr. Busse-Engelhardt aus der Arbeitsgruppe Visitation erläutert die Begrifflichkeiten und das Kirchengesetz, welches die Landessynode 2008 beschlossen hat. Die Visitationen sind sehr zeit- und kraftaufwendig, weshalb sie oft nicht in den geforderten Abständen durchgeführt werden.

Die AG Visitation wurde vom Kreiskirchenrat ins Leben gerufen, Mitglieder sind Frau Dr. Busse-Engelhardt, Pfarrerin Graap, Pfarrer Mews, Herr Schütt.

In dieser Zeit großer und schmerzhafter Umbrüche sollen der Kirchenkreis und die Kirchengemeinden ins Gespräch kommen. Die Kirchengemeinden sollen nicht kontrolliert, sondern beraten und begleitet werden. Die AG schlägt ein "Gemeindeforum" vor. Es sollte unter einem Motto stehen, z.B. "Wir sehen uns". Visitiert werden sollen pastorale Räume bzw. Pfarrbereiche. In Vorbereitung werden die Kirchengemeinden gebeten, sich anhand von Impulsfragen vorzustellen. Der Ablauf wird in der PowerPoint-Präsentation (s. Anlage 4) erläutert. Die Ergebnissicherung erfolgt durch den Kirchenkreis. Die AG schätzt. dass vier Gemeindeforen im Jahr verkraftbar wären.

Es wird befürchtet, dass eine Visitation als Kontrolle aufgefasst wird. Dies kann verhindert werden, indem die Visitation als "Gemeindeforum" durchgeführt wird. Der Kirchenkreis möchte hören, wie die Gemeinden mit den Herausforderungen umgehen. Dies ist ein anderes Format, ein Paradigmenwechsel. Der Kirchenkreis möchte erfahren "wo der Schuh drückt". Eine Kontrolle von Büchern und Finanzen ist im Rahmen eines Gemeindeforums nicht vorgesehen.

Andere Stimmen in der Synode finden, dass auch Kontrolle notwendig ist, so wie es im Kirchengesetz steht.

Das von der Arbeitsgruppe hier vorgestellte Kommunikationsangebot ist eine Form mit den Gemeinden über ihre Arbeit ins Gespräch zu kommen und diese sichtbar zu machen.

Anlage 4: - Päsentation Visitation im EKMB





Zu TOP 6: Berichte und Informationen

Zu TOP 6.1 Rechenschaftsbericht des Superintendenten für das Jahr 2022

Der Bericht befindet sich im Anhang und wird auch auf der Homepage des EKMB unter www.ekmb.de/kirchenkreis/kreissynode/berichte/ veröffentlicht.

Anlage 5: - Bericht des Superintendenten

Kaffeepause 14:20 Uhr - 14:40 Uhr

Zu TOP 6. Bericht AG Bau

In Abstimmung mit dem Präses berichtet Frau Molkenthin in ihrer Funktion als Vorsitzende zunächst aus der AG Bau.

Die Arbeitsgruppe Bau trifft sich ca. fünfmal im Jahr. Der Focus liegt darauf, Hilfen für die Gemeindekirchenräte, ihre Gebäude betreffend, zu erstellen. Das Papier "Gib Acht" (Hinweise für den Kirchenraum) wurde an alle Kirchengemeinden verteilt und liegt diesem Protokoll bei.

In naher Zukunft ist vorgesehen, ein Monitoringpapier vorzustellen, mit dem Kirchengebäude systematisch begangen und begutachtet werden können. Ebenso sind Schulungen für Ehrenamtliche angedacht.

Anlage 6: - Bericht AG Bau

Zu TOP 6.2 Bericht Kirchenkreiszentrum

Die Baupflegerin Andrea Molkenthin berichtet über den Stand der Arbeiten am Kirchenkreiszentrum. Das Kirchenkreiszentrum Lehnin ist seit Dezember 2022 Baustelle. Die "KiZ News Lehnin N°2" (Informationen zum Kirchenkreiszentrum) wurden am 13.01.2023 per E-Mail an die Synodalen versandt. Unter folgendem Link https://redsto-rage.gemeinsam.ekbo.de/d/9a033b5a093c4c5981a0/ findet man Fotos und kann die Baufortschritte mitverfolgen. Die 100 m tiefen Solebohrungen für die Geothermie fanden bereits statt. Das Baufeld wurde freigemacht, viel Erde bewegt und im Bestandsbau laufen derzeit Abbrucharbeiten. Die Bauleitung durch Frau Meiser vom Büro Krekeler wird ausdrücklich gelobt.

Die Finanzierung "steht". Es wurden Finanzmittel in Höhe von 4,4 Mio Euro akquiriert. Frau Molkenthin hofft, dass der Bau Ende 2024 abgeschlossen sein wird.

Anlage 7: - KiZ Lehnin – Stand März 2023

Pfarrer Prelwitz und Frau Schaudinn-Thiele verlassen die Synode - Anzahl der Synodalen nun 50

Zu TOP 6.3 Bericht AG Struktur

Die Vorsitzende der AG Struktur, Pfarrerin Dr. Moldenhauer, berichtet von der Arbeit der AG in den letzten Monaten. Diese war sehr stark geprägt davon, dass sich viele Kirchengemeinden in Veränderungsprozessen befinden. Der Kirchenkreis hat die "pastoralen Räume" angestoßen, diese zeichnen sich schon ab. In der nächsten Kreissynode wird zu diesem Thema eine Karte vorgestellt. Vermutlich wird es sechs oder sieben "pastorale Räume" geben. Möglicherweise werden die Regionen wieder abgelöst, da ist man auf dem Weg.

Es ist zu klären, wie zukünftig der Einsatz von Personal und Finanzen erfolgt. Eine der nächsten Weichen könnte sein, zukünftig die Pfarrstellen beim Kirchenkreis einzubinden.

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS Mittelmark-Brandenburg



Zu Top 6.4 Bericht AG Haushalt und Finanzen

Der Vorsitzende der AG, Matthias Reichelt, berichtet von der Arbeit der AG. Vor seiner heutigen Wahl hat er nach dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Biedermann das Amt des Vorsitzenden seit Oktober 2022 kommissarisch übernommen. Zurzeit gibt es sechs Mitglieder in der AGHF, wer Kraft und Lust hat, kann die AG gern unterstützen. Er bittet darum, Anträge rechtzeitig und vollständig (bitte auch nur relevante Unterlagen) einzureichen.

Zu Top 6.5 Rückfragen zum Bericht der Landessynodalen

Der Bericht von der 5. Tagung der Landessynode vom 09.-12.11.2022 wurde mit der Einladung zur heutigen Kreissynode mit verschickt. Es gibt keine Rückfragen von den Synodalen.

Die Landessynodale Frau Felicitas Wilcke gibt einen kurzen Ausblick auf die nächste Landessynode, welche vom 21.04.-22.04.2023 stattfindet. Es werden sich die Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Präsidentin/ des Präsidenten des Konsistoriums vorstellen und es wird die Wahl stattfinden.

Zu Top 6.6 Bericht Präsidium

Der Präses Köhler-Apel möchte einen Antrag zum Thema Nachwahl von Synodalen zur Abstimmung stellen.

Entsprechend der Satzung des EKMB über die Zusammensetzung der Kreissynode vom 16. November 2019 sind die Mitglieder der Kreissynode von den Gemeindekirchenräten jedes Wahlbereiches in gemeinsamer Sitzung zu wählen.

Durch Ausscheiden eines hauptamtlichen Synodalen im Wahlbereich 3 (Brück/Golzow/Lütte) ist dieser Platz nicht besetzt. Eine Stellvertretung gab es bisher nicht. Der Wahlbereich 3 hat nun eine neue Synodale (Pfarrerin Ines Jäger) sowie einen Stellvertreter (Pfarrer Martin Rohde) nachgewählt. Diese Wahl fand nicht in gemeinsamer Sitzung statt, sondern jeder GKR hat einen inhaltlich gleichlautenden Beschluss gefasst. Dies ist formaljuristisch nicht in Ordnung.

Der Präses schlägt vor, dass die Synodalen dieser Wahl zustimmen, auch wenn nicht in gemeinsamer Sitzung gewählt wurde. Zur nächsten Kreissynode wird es zu diesem Thema dann einen Beschlussentwurf (Änderung der Satzung) geben, der die Veränderungen im Kirchenkreis durch Fusionen aufgrund der neuen kirchenrechtlichen Vorgaben und aus anderen Gründen berücksichtigt.

Die Synodalen diskutieren den Vorschlag des Präses.

Der Präses fragt nach, ob die Mitglieder der Kreissynode einverstanden sind, über die Ausnahme abzustimmen. Eine klare Mehrheit spricht sich dafür aus.

Pfarrer Mosch verlässt die Synode - Anzahl der Synodalen nun 49

Zum Vorschlag, dass für den Wahlbereich 3 in diesem Fall, abweichend von der Satzung, nicht in gemeinsamer Sitzung nachgewählt werden muss (unter der Voraussetzung, dass der Kreiskirchenrat für die nächste Kreissynode eine Änderung der Satzung vorlegt) wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 39 / 5 / 5 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Antrag ist mit 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Der Präses dankt den Synodalen für die lebhafte Kreissynode sowie allen, die die Durchführung der Synode ermöglicht haben.

Die Termine der nächsten Tagungen wurden in der Einladung zur heutigen Sitzung mitgeteilt.





Zu TOP 7: Sonstiges

Die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Potsdam-Mittelmark e.V., Dr. Dorothea Sitzler-Osing, bittet darum, Informationen vom Diakonischen Werk bekannt zu geben.

Am 15.06.2023 finden Neuwahlen statt. Die Geschäftsführerin Frau Wipfli ist zurzeit in vielen Kirchengemeinden zu Gast, um sich vorzustellen.

Die Kooperationsverträge für die Verlegung der Geschäftsstelle nach Lehnin (ins Kirchenkreiszentrum) sind ausgearbeitet.

Am 03.09.2023 um 14:00 Uhr findet der Gottesdienst zum Diakoniesonntag statt.

Die Synode endet um 15:50 Uhr mit einem Lied und dem Reisesegen von Superintendent Wisch.

Protokoll: Peggy Stumpe

Kloster Lehnin, den 25.03.2023

Stefan Köhler-Apel (Präses)

SH Mor-fl

Claudia Busse-Engelhardt (Vizepräses)

Zusse-Engelhardt

Oliver Notzke (Vizepräses)

Anlagen:

Anlage 1: Finanzsatzung des EKMB 2023 Anlage 2: Informationen Gebäudepriorisierung

Anlage 3: Gebäudepriorisierung Fragen und Antworten

Anlage 4: Präsentation – Visitation im EKMB Anlage 5: Bericht des Superintendenten

Anlage 6: Bericht AG Bau

Anlage 7: KiZ Lehnin – Stand März 2023

Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg (EKMB) gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Finanzgesetz i. V. mit Artikel 42 Abs. 2 Grundordnung

§ 1 Finanzanteile

- (1) Für die Personalausgaben des Kirchenkreises werden 75% der Finanzanteile verwendet.
- (2) Für die Ausgaben für Bau und Bauunterhaltung werden 13% der Finanzanteile verwendet.
- (3) Für die Sachausgaben werden 12% der Finanzanteile verwendet, wovon die Kirchengemeinden 60% erhalten.
- (4) Der Kirchenkreis stellt haushaltsdeckende Zuschüsse zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des Kirchlichen Verwaltungsamtes Potsdam-Brandenburg zur Verfügung.

§ 2 Kreiskirchlicher Stellenplan

Der Kirchenkreis erstellt einen kreiskirchlichen Stellenplan. Eine Zuordnung der Personalkostenanteile zu den Kirchengemeinden unterbleibt.

§ 3 Baukostenzuweisungen und Baupflege

- (1) Vor der Aufteilung der Bauzuweisungen zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden erfolgt ein Vorwegabzug von 15% zur Erhaltung der Pfarrhäuser.
- (2) Der Anteil der Kirchengemeinden an der Baukostenzuweisung wird ab 2013 nach Kubatur (Kubikmeter umbauten Raumes) des Zweckvermögens verteilt.
- (3) Der Anteil des Kirchenkreises an der Baukostenzuweisung wird nach einer Vorlage der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen durch Beschluss des Kreiskirchenrates grundsätzlich als Darlehen ausgereicht. Ein Notfallfonds in Höhe von 10% des jährlichen Anteils des Kirchenkreises für Beihilfen wird eingerichtet.
- (4) Für die Aufwendung der Baupflege wird eine Rücklage aus den Baukostenzuweisungen gebildet. Die Obergrenze der Rücklage darf die Höhe von 79.000 Euro nicht überschreiten.

§ 4 Klimaschutzabgabe

Die Höhe der im Haushaltsjahr vorzunehmenden kreiskirchlichen Zuführung zum Klimaschutzfonds des EKMB wird nach dem zuletzt bekanntgegebenen Bescheid des Konsistoriums veranschlagt. Hiervon tragen die Kirchengemeinden ihren Anteil nach dem Verursacherprinzip. In den Jahren 2023 und 2024 trägt der Kirchenkreis 100 % der von den Kirchengemeinden zuzuführenden Klimaschutzabgabe. Diese können aus Finanzanteilen für Bau und Bauunterhaltung finanziert werden.

§ 5 Untergrenzen bei wirtschaftlicher Nutzung des Grundvermögens

Für nicht durch kirchliche Aufgaben genutztes Grundvermögen im Bereich Gewerbe und Wohnen kann der Kreiskirchenrat Untergrenzen für Vermietung und Verpachtung festlegen. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Kreiskirchenrates und der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen möglich.

§ 6 Eigene Einnahmen

Gemäß § 5 Abs. 2 der Finanzverordnung (FVO) der EKBO gelten folgende Absetzungen von den eigenen Einnahmen der Kirchengemeinden:

- 1. 6.000,- Euro pauschal für jede dienstlich genutzte Pfarrdienstwohnung.
- 2. Die jährlichen Rückzahlungen für Darlehen, die aus eigenen Einnahmen finanziert werden.
- 3. Personalkosten der Kirchengemeinden, die ebenfalls aus eigenen Einnahmen finanziert werden und ggf. in einem Stellenplan der Kirchengemeinden festgestellt werden.
- 4. Der Abzugsbetrag bei Mieteinnahmen beträgt pauschal für laufende Instandhaltungskosten 30% und für die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage 20% von den jeweils tatsächlichen Mieteinnahmen. Sollten die tatsächlichen Kosten für Instandsetzungen die Pauschale überschreiten, sind diese anwendbar, wenn die Ausgaben als unabwendbar nachgewiesen wurden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Finanzsatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft, wenn sie nach erfolgter Genehmigung durch das Konsistorium bekannt gemacht wurde.

Gleichzeitig tritt die Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg vom 9. November 2013 außer Kraft.

Synode am 25.3. 2023

Gebäudepriorisierung Intro

Einige einführende Gedanken zum Thema. Sie beziehen sich auf Ausführungen von Pf. Dr. Steffen Schramm, veröffentlicht im Pfarrer & Pfarrerinnenblatt Januar und Februar 2023.

Wenn wir an Kirche denken, dann denken wir meist zuerst an die Kirchengebäude.

Kirche, das sind die kirchlichen Gebäude, möglichst "voll Leben".

Doch Landeskirche und Kirchenkreise verändern sich. Das wissen und spüren wir alle.

Kirche sollte immer, auch in Zukunft, Zeichen des Reiches Gottes in unserer Welt sein, und zwar zeitgemäß und situationsgemäß.

Deshalb muss gefragt werden: Helfen uns unsere Gebäude, unserer Bestimmung nachzukommen, oder hindern sie uns daran und belasten uns?

Welche Gebäude brauchen wir?

Veränderungen sind keine einfachen Prozesse und waren es auch noch nie.

Die Frage ist nur, ob Gemeinden die Veränderungen erleiden – wütend, lamentierend, resignierend – oder sie mit Umsicht und weitem Blick voraus gestalten.

Das von Pf. Dr. Schramm Vorgetragene ist kein Appell, unsere Denkmale zu missachten. Es geht darum, unsere Vorstellung von Kirche zu überdenken. Und zu ändern.

Umdenken setzt auch neue Ideen frei, z.B. zu weiteren Nutzungsmöglichkeiten unserer Kirchengebäude.

Nicht der Gebäudebestand macht Kirche aus, sondern unser Handeln im Miteinander und in dem Wissen, dass Gott bei uns ist und bleibt.

Zur Vertiefung des Themas lesen Sie im Pfarrer & Pfarrerinnenblatt Januar und Februar 2023.

Die Gebäude in unserem Kirchenkreis in Kategorien zu ordnen, diese Aufgabe besteht seitens unserer Landeskirche seit Jahren.

Im Frühjahr 2021 stellte der Kreiskirchenrat fest, dass zur Vorbereitung der

Priorisierungsaufgabe für die GKRs eine Gruppe zusammenarbeiten soll, in welcher Mitglieder folgender Gremien zu beteiligen sind:

Kreiskirchenrat, KVA, AG Struktur, AG Finanzen und AG Bau.

In dieser AG Gebäudepriorisierung arbeiteten mit:

Herr Sup. Wisch, Herr Stephan, Frau Busse-Engelhardt, Frau Neumann, Herr Köhler, Frau Sobeck, Frau Dr. Moldenhauer, Herr Hartmann, Herr Mews, Herr Biedermann, Herr Reichelt, Herr Muschert, Herr Sandner, Herr Dr. Schönfeld und Frau Molkenthin.

Es fanden 3 Zusammenkünfte statt:

Auftakt war am 3. Dezember 2021, weitere Zusammenkünfte am 3. März 2022 und am 28. September 2022. Pandemiebedingt alle digital.

Am 4. Mai 2022 hat der KKR die vorliegenden Priorisierungskategorien beschlossen. Jedoch wurde dafür votiert, diese Aufgabe 2022 noch nicht in die Gemeinden zu geben, da sehr viele weitere Themen in den Gemeindekirchenräten vorlagen.

Die Priorisierungskategorien für Kirchen unterscheiden sich von dem, was wir mit der Workshopreihe zur Gebäudebedarfsplanung vorbereitet hatten insofern, dass es hier um die Grenzen vernünftiger kirchlicher Förderung geht. Unsere 170 Kirchengebäude sind alle erhaltenswert, jedoch benötigen wir nicht alle, um zeitgemäß Kirche zu sein - um zu den Worten aus dem Pfarrer- und Pfarrerinnenblatt zurückzukommen.

Die Gebäudebedarfsplanung für beheizte Gebäude war von den erforderlichen energetischen Sanierungen ausgegangen. Hier stehen wir schließlich aber vor der ähnlichen Situation: zu viele Gebäude sind Last, statt uns zu helfen.

Der Prozess wird mit dem jetzigen Stand weitergeführt, sobald es geht. Ich kann nur Mut machen, Impulse für Veränderungen aufzunehmen. -

Nun zu unserem Papier. Sie haben es in den Händen und es ist auf der Leinwand. Vorgehen:

- Verstehensfragen/Sachfragen erfolgen jetzt mündlich
- Für inhaltliche Fragen oder Impulse verwenden Sie bitte die ausgeteilten Notizkarten; jeweils EINE Frage oder EINEN Impuls aufschreiben > werden eingesammelt, im Nachgang der Synode durchgesehen, geordnet und Sie werden im Protokoll die Zusammenfassung mit Antworten finden.
- Bevor Sie Ihre Sachfragen stellen, noch ein Hinweis
 - Es gibt aus der AG Bau eine Liste der Fördermöglichkeiten für Sanierungen > wird im Protokoll angehängt

FRAGEN/DISKUSSION

13:50 Uhr:

PPT MIT 3 BEISPIELEN FÜR NUTZUNGSIDEEN

Sanierungs- und Bauvorhaben an Kirchen

Fördermöglichkeiten

Tabelle zur digitalen Nutzung (Funktion der angegebenen Links)

Antragsstelle	Erforderliche Unterlagen	Verfahren	Antragsfrist	Bemerkungen
I. Kirchenkreis – EKMB	Antragsformular an der KKR auf finanzielle Mittel für Bauvorhaben (Formular)	Senden an: EKMB Suptur Klosterkirchplatz 20 14797 Kloster Lehnin	laufend, jedoch rechtzeitig vor weiteren Förderanträgen	Für Kirchen der Kategorie A und B. Es werden zumeist Darlehen bewilligt. Zuschüsse sind in Ausnahmefällen möglich.
	Auszug aus dem Protokollbuch des GKR (Formular)			
	Kosten- und Finanzierungsplan			
	Stellungnahme der Baupflegerin/des Baupflegers			
	Beschreibung, ggf. Angebote, Fotos			
	GKR-Beschluss	Link für Formulare zum Kopieren: https://redstorage.gemeinsam.ekbo. de/d/7534773d991e444f913e/		
2. EKBO	Antrag auf Baubeihilfe (Formular)	über EKMB, Suptur Wichtig: Stellungnahme des KKR	30. September für das Folgejahr	Für Substanzerhaltung, nicht Innenausstattung
	Benötigte Unterlagen sind auf dem Antragsformular vermerkt			
		Link zum Kopieren: https://kirchenbau.ekbo.de/service/l andeskirchliche-beihilfen.html		
3. EKBO-SKV	Staatskirchenvertrag	über EKMB, Suptur Wichtig: Stellungnahme des KKR	30. September für das Folgejahr	Für Kirchen Kategorie A und B
	Unterlagen siehe Baubeihilfe			

4. Förderkreis Alte Kirchen Berlin- Brandenburg e.V. (FAK)	Antrag auf Zuwendungen des FAK, formlos	Anschrift: Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e.V. PF 24675 10128 Berlin altekirchen@gmx.de	laufend	Für alle Maßnahmen an Kirchen (in Ausnahmefällen auch für Pfarrhäuser als Denkmale)
-	Benötigte Unterlagen sind in den Vergaberichtlinien zu finden			
		Link zum Kopieren: https://www.altekirchen.de/foerderu ng/vergaberichtlinie		
5. LEADER (EU) und GAK (Bund)	Benötigte Unterlagen sind auf dem Projektblatt vermerkt	über LAG (Wiesenburg), Kontakt aufnehmen, Projektblatt an LAG senden (Formular)	Förderaufrufe beachten	für den ländlichen Bereich.Wichtig: Stichworte Nutzungserweiterung mit Konzept, schriftlich vereinbarte Kooperationen
		Links zum Kopieren: https://flaeming- havel.de/foerderung- leader/https://lelf.brandenburg.de/le lf/de/service/foerderung/leader/		
6. Landkreis – UDB (für Denkmale)	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für Maßnahmen der Denkmalpflege (Formular)		31. Dezember für Folgejahr	Für Bauhülle und Innenausstattung
	Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Fotos			max. 49% der Investitionssumme
		Link zum Kopieren: https://www.potsdam- mittelmark.de/nc/de/buergerservice/ dienstleistungen-a-bis-z/ unter Denkmalschutz - Förderung		
7. Denkmalhilfe des Landes Brandenburg	Antrag auf eine Zuwendung aus dem Denkmalhilfeprogramm (über BLDAM > Formular)	Angaben auf den Formularen	30. September für das Folgejahr	je nach Verfügbarkeit vorrangig für Kirchen mit Bedeutung (kein Ausschluss kleinerer Kirchen)
		Link zum Kopieren: https://bldam- brandenburg.de/service/bauherren/d enkmalfoerderung/denkmalhilfe/		

8. Denkmalschutz- Sonderprogramm	Unterlagen siehe Denkmalhilfe	über Bundestagsabgeordnete zur Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Link zum Kopieren: https://bldam- brandenburg.de/service/bauherren/d enkmalfoerderung/denkmalschutz- sonderprogramm/	Folgejahr	Besondere Bedeutung
9. Deutsche Stiftung Denkmalschutz - DSD	siehe Antragsformular		31. August für das Folgejahr	Für Substanzerhaltung; Antragsformular wird nach telefonischem Erstkontakt zugesendet; Kontakt: Anette Mittring: 030 626406362 anette.mittring@denkmalschutz.de
		Link zum Kopieren: https://www.denkmalschutz.de/uebe r-uns/die-deutsche-stiftung- denkmalschutz/aufgaben- ziele/denkmalfoerderung/foerderung- erhalten.html		
10. Stiftung KIBA	siehe online		30. Juni für das Folgejahr	Für Substanzerhaltung; Antragstellung erfolgt online
		Link: https://www.stiftung-kiba.de/foerderpraxis/online-antragsverfahren.php		
11. Weitere Stiftungen		Link zum Kopieren: https://bldam- brandenburg.de/service/bauherren/d enkmalfoerderung/weitere- foerdermoeglichkeiten/		
Ostdeutsche Sparkassenstiftung				
DKB-Stiftung				
Oetker-Stiftung				
Hermann Reemtsma Stiftung				
12. Spezielle Förderprogramme				

Aktion Mensch	Link zum Kopieren:	Für Maßnahmen zur Barrierefreiheit
	https://www.aktion-	
	mensch.de/foerderung/antrag/antra	
	gstellung	
ILB	Link zum Kopieren:	zeitweise Förderaufrufe über die Medien
	https://www.ilb.de/de/service/ilb-	
	foerderberatung/	
13. Regionale Adressen		
MBS		
Stadt/Kommune		

Planung und Priorisierung der Kirchengebäude im EKMB Beschluss KKR – Stand November 2022

Präambel

Im EKMB sind 170 Kirchengebäude vorhanden. Es befinden sich darunter keine einsturzgefährdeten Kirchen.

Ziel ist es, Veranstaltungen mit Verkündigungscharakter angemessen feiern zu können.

Grundsätzlich sind alle Kirchen erhaltenswert. Jedoch ist die Bauerhaltung aller Kirchen für den Kirchenkreis in der Zukunft nicht möglich.

Deshalb hat der KK Priorisierungen vorzunehmen. Es geht dabei vor allem um die Zuordnung von Mitteln der Landeskirche und des Kirchenkreises; eigene Sanierungsbemühungen der Kirchengemeinden werden nicht berührt.

Kategorien und kirchliche Mittel

- Kirchliche Zuschüsse oder Darlehen werden nur an Kirchen der Kategorie A und B vergeben.
- Für Kirchen der Kategorie C und D kann nur für Maßnahmen der Notsicherung ein Zuschussantrag an den KK gestellt werden.
- In Aussicht gestellte Förderungen Dritter in den Kategorien C und D bilden keinen Grund für Kofinanzierungen durch den Kirchenkreis, außer wenn es sich um Notsicherungen handelt; ein positives Votum gegenüber anderen Fördergebern ist unabhängig von Finanzzuschüssen möglich.

Ablauf

- Vorstellung der Priorisierungskategorien mit ihren Kriterien auf der Frühjahrssynode 2023
- Die Gemeindekirchenräte erarbeiten einen Vorschlag für die Zuordnung der Kirchen in ihrem Bereich in die Kategorien A bis D gemäß den entsprechenden Kriterien.
- Innerhalb der Priorisierungskategorien müssen aus jedem Schwerpunkt die genannten Kriterien überwiegend erfüllt sein.
- Die Zuordnungen werden im Pfarrbereich gesammelt und durch das jeweilige Pfarramt bis zum 30. Juni 2023 an die Suptur Lehnin gesendet.
- Bei fehlenden Angaben aus den Bereichen wird jeweils die Zuordnung durch den KKR in Zusammenarbeit mit der AG Gebäudepriorisierung durchgeführt.
- Alle Zuordnungen werden in der AG Priorisierung nochmals verglichen, diskutiert und ggf. in Rücksprache mit den Pfarrbereichen angepasst.
- Das Ergebnis der Zuordnungen aller Kirchengebäude in die Kategorien A bis D wird vom KKR der Herbstsynode 2023 zum Beschluss vorgelegt.
- Nach 5 Jahren findet eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Zuordnungen in die Kategorien statt.

Priorisierungskategorien - Kriterien

Kat. A) Überregional bedeutende Kirchen

Es besteht über die Region hinaus besonderer Bedarf, diese Kirche zu nutzen. Kriterien:

- Gottesdienstschwerpunkt
 - o wöchentlich oder öfter Gottesdienst
 - Gottesdienste zu besonderen Anlässen für mehrere Pfarrsprengel üblich (bestehende Tradition)
- Gemeindeschwerpunkt
 - Heimatkirche z.B. eines Chores oder Singkreises
 - o mindestens 10 Konzerte pro Jahr
 - multifunktionale Nutzung (Tagungen, Wahllokal, Beziehung zur örtlichen Schule, ständige Ausstellungen mit Personal und erheblichen Öffnungszeiten)
- touristischer Schwerpunkt
 - o mehr als 5000 Besucher / Jahr
 - o offene Kirche

Kat. B) Regional bedeutende Kirchen

Es besteht in der Region erhöhter Bedarf, diese Kirche zu nutzen. Kriterien:

- Gottesdienstschwerpunkt
 - 14-tägig oder öfter Gottesdienst
 - Schwerpunktkirche des Pfarrsprengels oder Dienstbereiches (dies kann die größte Kirche, die am Ort des Pfarrhauses oder die am häufigsten genutzte Kirche sein, je nach Entscheidung des GKR für mindestens 5 Jahre)
- Gemeindeschwerpunkt
 - Heimatkirche z.B. eines Chores oder Singkreises
 - o mindestens 7 Konzerte im Jahr
 - Mehrfachnutzung regelmäßig Ausstellungen oder ähnliches
 - o Rüstzeitheim oder Wanderhaus am Ort
- touristischer Schwerpunkt
 - o mehr als 2000 Besucher / Jahr
 - offene Kirche

Kat. C) Örtlich bedeutende Kirchen

Kriterien:

- monatlicher Gottesdienst oder Gottesdienste in einer verabredeten gottesdienstlichen Gemeinschaft in einem pfarramtlichen Raum
- Gottesdienst zu hohen Festen mit größerer Besucherzahl

Kat. D) Weniger bedeutende Kirchen

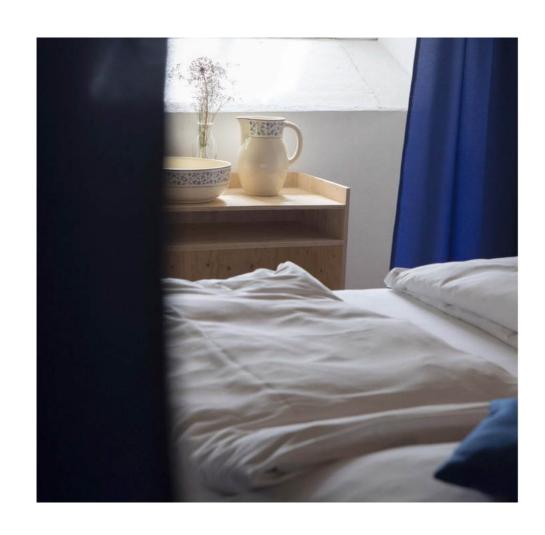
- Die Kriterien für A – C sind nicht erfüllt

Die Einordnungen in Kategorie C und D bilden Entwicklungen der Kirchennutzungen im KK ab.

NUTZUNGSIDEEN FÜR DORFKIRCHEN

AUS "AUFGESCHLOSSEN" EIN NEUER TYPUS KIRCHE

NEUSTADT AM RENNSTEIG: HER(R)BERGSKIRCHE





BIENENGARTENKIRCHE RODISLEBEN



MEDITATIVE SPIELKIRCHE IN NIEDERGEBRA



Pfartbereich Geißler: (17 Mirden) Hilfe bei Priorisierung möglich?

Unser Kibile fallt

Verminteier in the Kategorie C.

Sie Stehd aber links DenkmalsSentz, was eine Eigensavieringt

Zieurlier turmoglier march.

Zieurlier turmoglier mich luier

Dara braiden wir hich luier

Tordes mittel, Souclete Verminteis

Tordes mittel, Souclete Verminteis

wird les also Arishahmen

Wird les also Arishahmen

geben Z.

18. Sa actalian ipplich yesen Europeits yesen Cheminite

Wie verhalt sil der Denzualshute zur Um nutzeg dor Kirden? Kirchen det Kategorie A+3 liegen meisters

- in grøßeren Orten
- -> haben mehr Potential Speeder en geherieren
- -> Meine Kirden branche mehr Unterstutung

daher erscheint mir die Kategorichildung und danst ochhudene Frianziens Schwierig

Wird die Priorisiering meis riberdadt mass Zirsammenscheiss von Gemeinden ?

> Jesamd-GKR Toplik (Kæmmik)

Impuls Fran Jusse-Engelhardt:

In Bereichen mit sehr vielen (- und D-Kirchen einige "unf werten - v Kat. B

> K.n. D-K-sche nid bis zu 4 Regionale angebot

Kal.) - Sparadische Veranstally am gemeinde o Rominne heans

Synode EKMB am 25. März 2023

Fragen und Antworten zum Thema Priorisierung Kirchengebäude

Zusammenfassung allgemein:

- Die Kriterien zur Einordnung der Kirchengebäude in Kategorie A bis D liegen vor.
- Kirchliche Mittel werden weiterhin für Kirchen der Kategorie A und B auf Antrag als Darlehen oder Zuschuss vergeben.
- Für Kirchen der Kategorie C und D werden Kirchliche Mittel nur für Notsicherungen vergeben.
- Kirchen der Kategorie C und D können für Sanierungen jedoch Fördermittel bei "Dritten Fördergebern" beantragen. Erforderliche Eigenmittel sind aus eigenen Haushalten, Rücklagen oder Baukassen aufzubringen.
- Bei erforderlichen verzinsten Darlehen für Maßnahmen an Kirchen der Kategorie C und D sind Anträge an den Kirchenkreis für Darlehen mit günstigeren Zinssätzen möglich.
- Es besteht auch die Möglichkeit, eine Kirche "schlafen zu legen".

Frage 1

Wie verhält sich der Denkmalschutz zur Umnutzung der Kirchen?

Antwort

Auch bei der Umnutzung von Kirchen sind Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Dies wird über Anträge auf Denkmalrechtliche Erlaubnis mit anschaulicher Beschreibung des Zieles, anschließende Diskussionen und Kompromissfindung geregelt. Beispiele von Umnutzungen und erweiterten Nutzungen von Kirchen zeigen, dass dies möglich ist.

Frage 2

Unsere Kirche fällt vermutlich in die Kategorie C. Sie steht aber unter Denkmalschutz, was eine "Eigensanierung" ziemlich unmöglich macht. Dazu brauchen wir nicht nur Fördermittel, sondern auch kreiskirchliche Mittel. Wird es also Ausnahmen geben?

<u>Antwort</u>

Die Regelungen wie oben zusammengefasst dienen auch der Transparenz im Kirchenkreis. Ausnahmen bilden daher nur Notsicherungen.

Frage 3

Wird die Priorisierung neu überdacht nach Zusammenschluss von Gemeinden?

Antwort

Vor Beschluss zur Einordnung der Kirchen in die Kategorien wird weitgehend Klarheit über die künftige Struktur im EKMB bestehen.

Nach 5 Jahren findet eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Zuordnungen in die Kategorien statt.

Frage 4

In Bereichen mit sehr vielen Kirchen und Gremien: Ist Hilfe bei der Priorisierung möglich?

Antwort

Bei derzeit noch vielen GKRs ist ein Vorschlag, aus diesen Gremien eine Gruppe zu bilden, welche den gesamten Bereich in den Blick nimmt.

Bei Hilfebedarf bitte bei der Baupflegerin melden.

Impuls 5

Kirchen der Kategorie A und B liegen meistens in größeren Orten und haben mehr Potential, Spender zu generieren. Kleinere Kirchen brauchen mehr Unterstützung. Daher erscheint mir die Kategorienbildung und damit verbundene Finanzierung schwierig.

Antwort

Die Mitfinanzierung durch Kirchliche Mittel orientiert sich wegen der großen Zahl von 170 Kirchen im EKMB am Bedarf: Welche Kirchen benötigen wir wirklich, um zeitgemäß Kirche zu sein.

Förderungen aus Denkmalmitteln unterscheiden nicht zwischen großen und kleinen Kirchen.

Impuls 6

Weitere Kriterien:

Kat. C: Kirche mit bis zu 4 regionalen Angeboten

Kat. D: Sporadische Veranstaltungen aus Gemeinde oder Kommune heraus

Antwort:

Richtiger Impuls. Insbesondere die Kontakte zu Kommunen und zu allen Menschen im Dorf in Bezug auf die Nutzung der Kirchen sollten wachsen. Das bedeutet Zukunft auch für die kleinen Kirchen.

Impuls 7

In Bereichen mit sehr vielen C- und D-Kirchen könnte beschlossen werden, einige aufzuwerten zu B-Kirchen.

Antwort

Guter Impuls. Er führt zum Nachdenken über die künftige kirchliche Arbeit in der Region und ermutigt zu Veränderungen mit dem Vorteil größerer Unterstützung durch den Kirchenkreis.



Visitation

Im Evangelischen Kirchenkreis

Mittelmark-Brandenburg



Visitation

lateinisch "visitatio"
Sehen, Besichtigung, Besuch



Visitation in der

Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz

vom 15. November 2008

(KABl. S. 199)

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Präambel

1. Niemand kann für sich allein Christ sein. Auch eine christliche Gemeinde kann nicht isoliert für sich existieren. Sie braucht einen Austausch mit anderen, ist angewiesen auf Hilfen, benötigt das kritische Gespräch.

(vgl. 1 Kor 12, 4-26; Röm 1, 11 - 12; Apg 14, 21 f.)

2. Die Visitation beruht auf dem reformatorischen Verständnis von Leitung und Erneuerung der Kirche und wird durch die mit Leitungsaufgaben betrauten Glieder der Kirche wahrgenommen. Hierbei haben die Bischöfin oder der Bischof, die Generalsuperintendentinnen und Generalsuperintendenten sowie die Superintendentinnen und Superintendenten eine originäre Verantwortung.



I. Grundsätze

§ 1

- (1) 1. Die Visitation geht von dem Grundsatz aus, dass die Kirche in Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche den Auftrag hat, "die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk" (Barmer Theologische Erklärung von 1934, These VI).
 - 2. Sie fragt nach der schrift- und auftragsgemäßen Verkündigung des Evangeliums in allen Handlungsfeldern der Kirche und nach ihren Auswirkungen im Leben und Dienst der Gemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke sowie der Gemeinschaft in der Landeskirche.
 - 3. Sie achtet auf die Einhaltung der kirchlichen und gemeindlichen Ordnungen und fragt dabei auch nach deren Sachgemäßheit.
 - 4. Dabei sollen Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Erwartungen der gemeindlichen Wirklichkeit zur Aussprache kommen.
- (2) 1. Unerlässlich für eine Visitation ist die gemeinsame Feier des Gottesdienstes, in dem Visitierende und Visitierte miteinander Gottes Wort hören, Gott loben und Jesus Christus als ihren Herrn bekennen.
- (3) 1. Visitierende und Visitierte tragen gemeinsam Verantwortung für das Gelingen der Visitation.
 - 2. Sie entlasten und ermutigen einander durch die gemeinsame Übernahme von Verantwortung für den Weg der einzelnen Gemeinde, der Gemeinschaft des Kirchenkreises und der Landeskirche.
- (4) 1. Die Visitation hat sowohl die Aufgabe, die Besuchten durch Anerkennung der bisherigen Arbeit zu ermutigen sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken als auch die Erfüllung der notwendigen Aufgaben zu überprüfen und mit den Visitierten Ziele der zukünftigen Arbeit zu vereinbaren.



II. Visitation der Kirchengemeinde

§ 2

Häufigkeit der Visitation

- (1) 1. Die Visitationen erfolgen nach einem Zeitplan, den die Superintendentin oder der Superintendent für ihre oder seine Amtszeit in Absprache mit dem Kreiskirchenrat im Benehmen mit den Gemeinden des Kirchenkreises festlegt und der Kreissynode, der zuständigen Generalsuperintendentin oder dem zuständigen Generalsuperintendenten sowie dem Konsistorium mitteilt.
- (2) 1. Jede Kirchengemeinde soll in der Regel in einem Turnus von fünf bis acht Jahren visitiert werden.
 - 2. Dies kann als Visitation einer einzelnen Gemeinde oder im Rahmen einer Visitation des Kirchenkreises geschehen.
 - 3. Wo kooperative Zusammenschlüsse in Gestalt von Pfarrsprengeln und Regionen entstanden sind, sollen die daran beteiligten Gemeinden gemeinsam visitiert werden.
- (3) 1. Ein bis zwei Jahre nach der Visitation soll ein Zwischenbesuch stattfinden.
 - 2. Dieser soll überprüfen, ob es gelungen ist, die bei der Visitation gemeinsam erarbeiteten und vereinbarten Zielvorstellungen für die Gemeindearbeit umzusetzen und so die Planungen an den Zielen auszurichten.
- (4) 1. Unabhängig von der turnusmäßig vorgesehenen Visitation kann eine Visitation von der Gemeinde erbeten, vom Kreiskirchenrat oder von der Kirchenleitung angeordnet werden.



II. Visitation der Kirchengemeinde

§ 3

Gegenstand der Visitation

- (1) 1. Die Visitation umfasst in der Regel die der Gemeinde zugewiesenen und von ihr wahrgenommenen Handlungsfelder kirchlichen Lebens.
- (2) 1. Die Visitation kann sich auf die ganze Gemeinde, einen Pfarrbezirk oder schwerpunktmäßig auf einen Aufgabenbereich in einer oder mehreren Kirchengemeinden erstrecken.
- (3) 1. Die Prüfung der Vermögens- und Finanzverwaltung sowie die Inspektion der kirchlichen Gebäude geschieht vor der Visitation durch die zuständigen Stellen.
 - 2. Das Ergebnis wird zur Visitation vorgelegt.



II. Visitation der Kirchengemeinde

§ 4

Visitationskommission

- (1) 1. Die turnusmäßige Visitation wird in der Regel von einer Visitationskommission des Kirchenkreises durchgeführt und in der Regel von der Superintendentin oder dem Superintendenten geleitet.
 - 2. Der Kreiskirchenrat beruft die Visitationskommission; sie soll nicht mehr als 10 Mitglieder haben.
 - 3. Für spezielle Themen kann die Kommission externe Sachverständige hinzuziehen.
- (2) 1. Ordnet die Kirchenleitung die Visitation an, beruft sie im Benehmen mit dem Kreiskirchenrat die Mitglieder der Visitationskommission und bestellt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.
- (3) 1. Gemeinden, in denen die Superintendentin oder der Superintendent tätig ist, werden unter Leitung der Stellvertreterin oder des Stellvertreters im Superintendentenamt visitiert.



II. Visitation der Kirchengemeinde

§ 5

Vorbereitung der Visitation

- (1) 1. Der genaue Zeitpunkt wird in der Regel mindestens vier Monate vor Beginn der Visitation in Absprache mit der Gemeinde festgelegt.
 - 2. Der Kreiskirchenrat stellt den Visitationsplan auf, benennt Leitfragen für die Visitation der einzelnen Handlungsfelder und holt die für die Visitation notwendigen Auskünfte ein, darunter den Bericht des Gemeindekirchenrates.
- (2) 1. Die Visitation wird in der Kirchengemeinde rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.
 - 2. Zu den gemeinsamen Veranstaltungen wird eingeladen.
 - 3. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeglieder die Möglichkeit haben, persönliche Erfahrungen, Anregungen oder Beschwernisse schriftlich oder mündlich der Visitationskommission zu unterbreiten.

II. Visitation der Kirchengemeinde

§ 6

Durchführung der Visitation

- (1) 1. Auf der Grundlage der Berichte legt die Visitationskommission ihre Schwerpunkte fest.
 - 2. Elemente der Visitation sind insbesondere:
 - a. ein Gespräch der Superintendentin oder des Superintendenten mit der Gemeindepfarrerin oder dem Gemeindepfarrer,
 - b. ein Gespräch mit dem Gemeindekirchenrat, zeitweise auch in Abwesenheit der Pfarrerin oder des Pfarrers,
 - c. Gespräche mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
 - d. Einzelgespräche mit Mitgliedern des Gemeindekirchenrates und einzelnen Gemeindegliedern,
 - e. je nach Gemeindesituation und Möglichkeiten die Begegnung mit einzelnen Gemeindegliedern und Gemeindegruppen und
 - f. der Besuch einzelner Einrichtungen der Kirchengemeinde, insbesondere diakonischer Einrichtungen, Werke, Verbände und sonstiger Dienststellen, der Ökumene und des gesellschaftlichen Umfeldes, die für die Gemeinde von Bedeutung sind.



II. Visitation der Kirchengemeinde

§ 7

Abschluss, Auswertung und Ergebnissicherung der Visitation

- (1) 1. Die Visitation endet mit einem Gottesdienst.
 - 2. Die oder der Vorsitzende der Visitationskommission richtet ein Wort an die Gemeinde oder hält die Predigt.
- (2) 1. Nach Abschluss der Visitation fertigt die Visitationskommission einen gemeinsamen Bericht an; dieser Bericht soll innerhalb eines Monats fertiggestellt sein.
 - 2. Als Anlage werden der Gemeindebericht sowie die von den beteiligten Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Schwerpunkte der Visitation erarbeiteten Konzepte hinzugenommen.
 - 3. Die Visitationskommission unterbreitet dem Kreiskirchenrat Vorschläge für das weitere Verfahren und regt Konsequenzen an, zum Beispiel durch die Erstellung eines Entwurfs einer Zielvereinbarung.
- (3) 1. Kreiskirchenrat und Gemeindekirchenrat sollen auf der Grundlage des Berichts und der sich daraus ergebenden Gesichtspunkte gemeinsam eine schriftliche Zielvereinbarung erarbeiten und abschließen.
 - 2. Diese ist Teil des Visitationsbescheides.
 - 3. Der Kreiskirchenrat kann sich dabei durch Mitglieder der Visitationskommission vertreten lassen.
- (4) 1. Der Kreiskirchenrat erteilt einen Visitationsbescheid.
 - 2. Dieser zeigt vorrangig den Handlungsbedarf auf, der sich aus dem Bericht und dem Erlebten ergibt und schließt die Zielvereinbarung ein.



Visitation als "Gemeindeforum"

Visitation = Kommunikationsangebot der Kirchenkreisleitung an die Gemeinden

- Begleitung
- zuhören
- Interesse zeigen
- ins Gespräch kommen



Visitation als "Gemeindeforum"

Wer soll visitiert werden?

> Gemeinden?

> Regionen?

- Pastorale Räume
- Pfarrbereiche



Vorbereitung eines Gemeindeforums

Die Kirchenkreisleitung lädt zum Gemeindeforum ein und es sollte unter einem Motto stehen. Wie wäre es mit...

"Wir sehen uns"

...im Sinne von: Wir treffen uns / Wir sehen einander / Wie sehen wir uns selbst?

Die Gemeinden des Pastoralen Raumes bzw. Pfarrbereiches werden gebeten, sich anhand von Impulsfragen vorzustellen.



Impulsfragen könnten sein...

- Was haben wir?
- Was brauchen wir?
- Was können wir weglassen?
- Wie sehen wir uns als Gemeinde/Pfarrsprengel/Pastoralbereich?
- Mit welchen Themen befassen wir uns aktuell?
- Was freut uns?
- Was beschwert uns?

Die Vorbereitungen, wie das organisieren der Räumlichkeiten und die Bewirtung, sollten durch die Regionalbeiräte und GKRe übernommen werden. Der Kirchenkreis beteiligt sich an anfallenden Kosten.



Teilnehmer eines Gemeindeforums:

- eingeladen sind alle interessierten Gemeindeglieder eines Pastoralen Raumes oder Pfarrbereiches
- Mitglieder der Kirchenkreisleitung (Superintendent und KKR-Mitglieder)
- Bei Bedarf werden Außenstehende eingeladen (z.B. Bürgermeister, Ortsvorsteher, öff. Verwaltung, Mitglieder von Vereinen)



Ablauf eines Gemeindeforums:

- An einem Samstag, beginn um 10 Uhr mit einer Andacht.
- einführende Ansprache und Vorstellung der Gemeinden anhand der Impulsfragen (ca. 1 Stunde)
- Vertreter des KKR hören zu und stellen Verständnisfragen.
- gemeinsames Mittagessen, Gelegenheit zum Austausch und Kennenlernen
- In der Mittagspause ist Zeit für (Nach-)Tischgespräche bei Kaffee, Tee und kalten Getränken. Auf den Tischen stehen Überraschungspäckchen mit Fragen, die Spaß machen sollen. Die gesammelten Ideen werden auf Moderatorenkärtchen aufgeschrieben.
- Plenum: Zusammentragen der Ergebnisse.
- Abschluss gegen 17 Uhr: Segen und Lied.
- Ausblick: Ergebnissicherung durch Zusammenfassung der Ideen. Der KKR verschickt die Ergebnisse ggf. mit Vorschlägen für die weitere Entwicklung an die GKR- und Regionalbeiräte .



Fragen in den Überraschungspäckchen könnten sein...

- Was würde mir in meiner Gemeinde Freude und Spaß machen?
- Was gefällt mir an meiner Kirche?
- Mein liebstes Gemeindeerlebnis war...
- Warum m\u00f6chte ich eine Nacht in der Kirche verbringen?
- Mein Lieblingsort in der Gemeinde ist...
- Welche Gabe möchte ich für meine Gemeinde nutzbar machen?
- Worauf ich in meiner Gemeinde Lust habe
- Was ich in meiner Gemeinde schon immer mal machen wollte...
- Was schätze ich an meiner Gemeinde?
- Wo gibt es Wachstumschancen?
- Was wünsche ich mir in meiner Gemeinde?
- Wo geht es hin mit meiner Gemeinde?
- Wie werden Beziehungen mit Nachbargemeinden/-pfarrbereichen gelebt?
- Wo sehe ich meine Gemeinde in 5 Jahren?



Wir freuen uns auf eine spannende Zeit und einen lebhaften Austausch...

...vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorbereitung und Gestaltung:

- Pfrin. Susanne Graap
- Pf. Sebastian Mews
- Mario Schütt
- Claudia Busse-Engelhardt

Im Auftrag des Kreiskirchenrates.

Synodenbericht März 2023

Sehr geehrter Damen und Herren, liebe Schwestern liebe Brüder

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bliebt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Joh 12.24

so lautet der aktuelle Wochenspruch aus dem Joh-evangelium. Die Logik dieses Wortes ist bestechend. Na klar: ein Korn muss zuerst in die Erde, um dann nach einer Weile Frucht bringen zu können. In der Zeit zwischen Säen und Ernten heißt es auszuharren. Der Boden muß gut vorbereitet und bearbeitet werden, dass das Korn optimale Bedingungen zum Wachsen und Gedeihen findet.

Sie werden es sicherlich mit Erschrecken gelesen haben Unsere Landeskirche hat in dem letzten Jahr nahezu 30.000 Gemeindeglieder, das sind ca 3,1%, verloren. 30.000 das ist mehr als unser Kirchenkreis. Im EKMB waren die Verluste zum Stichtag 31.12.2022 - 591 Gemeindeglieder. Wir zählen jetzt 26 959 Menschen. Es gibt keine einzige Kirchgemeinde mit nennenswertem Wachstum. Auch die Gemeinden in sogenannten Zuzugsgebieten können die Todesfälle nicht ausgleichen.

Das tut weh, sehr weh, weil ich in vielen Gemeinden fleißiges Arbeiten an und mit den Menschen sehe. Es wird getauft, Gottesdienste gefeiert, konfirmiert, aber es reicht eben nicht. Die Zahlen machen etwas mit uns. Sie ziehen uns in den Bann.

Und dennoch, wir wissen, dass der HERR die Kirche baut und nicht wir. Aber ehrlich gesagt, es ist auch ein wenig frustrierend, wenn man ausschließlich auf die Zahlen schaut. Wir sehen so wenig von der aufgehenden Saat. Der Blick wird von dem, was da verdorrt und eben nicht aufgeht, getrübt.

Über die Gründe des massiven Rückganges der Gemeindegliederzahlen gibt es viele Thesen. Viele Mosaiksteine fügen sich zu einem Bild, diese möchte ich aber heute hier nicht alle aufzeigen. Nur einige, die mir bei meinen Besuchen in den Gemeinden begegnen.

Immer wieder ist die Rede davon, die Kirche müßte mehr Mitarbeiter einstellen. Jeder Betrieb würde das machen.

Wirklich? ich erlebe das ganz anders, ein großer Handelskonzern trennt sich sehr rabiat von 52 Warenhäusern, ein Konzern von einem Geschäftsbereich, wenn der sich nicht als rentabel erweist. Nun sind wir ja kein Wirtschaftsbetrieb, aber wir müssen auch mit Geld und den uns zugewiesenen Mitteln rechnen. Ganz nüchtern. Auch bei uns ist 1 und 1 gleich 2.

Dazu kommt noch, wir leben nach wie vor von Subventionen anderer, vor allem der Berliner Stadtgemeinden.

Das Schimpfen auf die da oben, hilft uns nicht wirklich weiter.

Auch als wir mehr Mitarbeitende beschäftigten, gab es keinen Aufschwung von Gemeindegliedern. Die Gründe liegen also woanders. Und wir sollten endlich die Realitäten einer sich rapide ändernden Gesellschaft anerkenne.

In erster Linie fehlt die Bindekraft der Gemeindeglieder zu ihrer Kirche.

Es ist mir bewußt, dass das hier das falsche Forum ist, denn sie zeigen ja mit Ihrem Kommen und Engagement in den Gemeinden, wie sehr Sie Ihre Gemeinden, die Kirche lieben. Und dafür sei Ihnen uneingeschränkt Danke gesagt.

Immer wieder wird mir in den Gemeinden vorgeworfen, ja die Kirche und die da oben, müssen das und das machen. Immer geht es nur ums Geld, und die Kirche müßte doch anders sein? Ja, oder? Und zugleich ist bei vielen Fusionsgesprächen die Frage des Geldes das Hauptthema und Konfliktpunkt.

Wie ist das mit "meinem" vermeintlichen Eigentum, den Pachten und Einnahmen? Wieso müssen wir das dem Kirchenkreis abgegeben?

Das Pachtland ist sehr unterschiedlich in unserem Kirchenkreis verteilt. Es gibt gar Gemeinden, die haben nicht einen Quadratzentimeter.

Hinweise auf, was mit einem solidarisch geteilten Geld alles noch für Möglichkeiten gibt, um Gemeindearbeit zu finanzieren, werden zunächst wenig gesehen. Von diesem Geld finanziert der Kirchenkreis zB. die Sachmittel für Gemeindepädagogik, Jugendarbeit oder Kirchenmusik. Alle Mitarbeitende erhalten entsprechende Technik, um gut arbeitsfähig zu sein. Sie brauchen keine Personalrücklage für Ihre GemeindesekretärInnnen mehr zu bilden, weil das der Kirchenkreis übernimmt.

All das macht der Kircehnkreis, um Gemeinden zu entlasten. Weil es eben drauf ankommt, den Boden so zu bereiten, dass gute Frucht gedeihen kann. Natürlich kann es immer mehr sein, aber manchmal ist der Bodenwert eines Ackers eben nur 25 Punkte.

Ja, wir sind inmitten einer umfassenden Strukturumwandlung / (Transformationsprozess). Von 94 Kirchgemeinden werden aller Voraussicht zum 1.1.2024 - 30 Körperschaften übrig bleiben. Das ist ½.

Damit verbunden ist die Hoffnung, dass nachhaltige Synergieeffekte entstehen: Eine Pfarrperson, ein Haushalt, ein GKR. Die ehemaligen Kirchgemeinden werden Ortskirchen und können sich mehr inhaltlichen Aufgaben, der Kirche vor Ort widmen.

Dazu benötigt es Zurüstung und Begleitung durch hauptamtlich Mitarbeitende. Deshalb möchte der Kirchenkreis gern eine Idee verfolgen und die Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtsarbeit in einer sogenannten Ehrenamtsakademie im neu entstehenden Kirchenkreiszentrum etablieren. Wir haben heute morgen von ersten Ideen gehört.

Diese bedarfsorientierte Arbeit kann kaum eine Pfarrperson neben ihren umfänglichen Aufgaben bewerkstelligen. Deshalb wird es einen Versuch geben, entsprechende Stellenanteile auf Kirchenkreisebene einzurichten.

Ein weiterer Schritt muß eine spürbare Entlastung der Gemeinden von Verwaltungsaufgaben sein. Denkbar wäre z.B. eine zentrale Regelung für die Pachtangelegenheiten zu finden. Ein Blick in andere Landeskirchen kann uns da zu neuen Ideen inspirieren.

Wir benötigen die innere Freiheit für inhaltliche Arbeit, innovative Projekte. Die EKBO hat sich dem Vorschlag der EKD angeschlossen, noch mal neu über die Taufe nachzudenken. Viele Gemeinden haben bereits Ideen in ihrer Jahresplanung aufgenommen, um dieses Thema öffentlichkeitswirksam und unkonventionell unter die Menschen zu bringen. Das ist gut so!

Des Weiteren gibt es eine breit angelegte Diskussion über die Lebensordnung unserer Kirche. Wie sind die Zugänge zur Taufe, oder zu anderen Kasualien / Amtshandlungen. Wieviele Paten benötigen wir für eine Taufe? Wer darf getauft, getraut oder kirchlich beerdigt werden? Bei allem steht die Frage im Hintergrund, wie werden wir attraktiver für die Menschen. Warum lohnt es sich, in der Kirche zu bleiben, bzw. dazu zu gehören.

Ist der Boden so gut vorbereitet, dass die Saat der frohmachenden Botschaft 100- und 1000fach Frucht bringen kann.

Was ist noch geschehen in den letzten Monaten?

Die von der Synode eingesetzte Steuerungsgruppe, die über die Kommunikationsstruktur innerhalb unseres Kirchenkreis nachdenkt, hat "Richtfest" gefeiert. Gegenwärtig wird an einem Handbuch gearbeitet, welches die Strukturen, Organisationsformen unseres Kirchenkreis zum Inhalt hat. Dieses ist dann öffentlich zugänglich. Damit erhoffen wir Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen.

Noch Mitten in der Diskussion ist die Konzeption einer neuen Homepage. Die Gegenwärtige ist dringend überholungsbedürftig, bzw. soll ersetzt werden. Wen und was wollen wir erreichen?, sind dabei leitende Fragen. Aber auch, was nützt sie den Gemeinden, wie soll und kann sie gut gebraucht werden. Wie ist eine Einbindung in die neuen sozialen Medien? So eine umfassend ansprechende und zeitgemäße Erstellung bekommen wir auf dem Markt natürlich nicht zum Nulltarif.

Wie im letzten Bericht angekündigt, hat sich die Arbeitsschutzkommission in Kooperation mit dem Kirchenkreis Potsdam konstituiert. Neben der Vertreterin der MAV, sind aus unserem Kirchenkreis Pfarrer Dr. St.Schönfeld und ich Mitglieder dieser Kommission.

Gemäß der Vorgabe unserer Landeskirche sind wir gegenwärtig dabei, ein längst überfälliges Schutzkonzept gegen sexualisierter Gewalt zu erarbeiten. Das ist eine sehr sensible aber dringend notwendige Angelegenheit. Die Missbrauchsfälle in beiden Kirchen zeigen uns, dass über dieses Thema viel zu lange geschwiegen wurde.

Das Schutzkonzept wird alle Arbeitsbereiche des Kirchenkreises betreffen. Auf der Herbstsynode werden wir uns damit beschäftigen und es auch verabschieden, damit es verbindlich in allen unseren Gemeinden gilt.

Die Bildung der regionalen Räume nimmt immer mehr Gestalt an. Es gibt hier und da überraschende Wendungen und Einsichten. Viele Pfarrbereiche tun sich zusammen und verabreden feste Kooperationen (der Zusammenarbeit). Damit wollen wir in die Zukunft schauen, wenn unsere Gemeindegliederzahlen weiterhin schrumpfen. Deutlich wird aber jetzt schon, dass wir kaum noch in Parochiegrenzen denken können. Neubesetzungen werden zunehmend schwieriger, weil die Pfarrstellen auf Zukunft keine 100% Stellen mehr sein können. Es ist in der Tat zu prüfen, ob wir ausschließlich kreiskirchliche Pfarrstellen, losgelöst von den Pfarrbereichen einrichten.

Personalia

Frau B.Lindauer arbeitet sich gut in unseren Kirchenkreis ein und knüpft fleißig Kontakte zu den Gemeinden und Presseverantwortlichen der Medien. Sie ist eingebunden in unser Kirchenkreis-Kollegium, dem früheren Leitungskreis.

Zum 1.1.2023 haben wir eine neue Pfarrkollegin unter uns. Sie, Pfarrerin U. Stiller ist mit 50% DU in die Brandenburger Stadtpfarrstelle St.Katharinen zunächst für 2 Jahre entsandt worden.

Wie Sie vielleicht schon vernommen haben, wird uns zum Sommer unser Geschäftsführender Vorstand Herr T.Köhler verlassen. Wir bedauern das sehr, haben aber auch Verständnis, dass Sie sich beruflich weiterentwickeln wollen. Am 16. Juni 18.00 Uhr wollen wir Sie mit einem Gottesdienst in der kleinen Kirche zu Schenkenberg verabschieden. Die Ausschreibung läuft bereits. Wir sind vorsichtig optimistisch, dass wir eine nahtlose Anschlussbesetzung hinbekommen.

Verlassen hat uns zum 1.02. Pfarrer M.Stephan. Er ist in den Schuldienst gewechselt. Die acht sehr kleinen Kirchgemeinden des ehemaligen Pfarrbereich Rädigke sind entsprechend der kommunalen Strukturen nach Niemegk bzw. Wiesenburg zugeteilt worden.

Auch die Gemeinden der Pfarrbereiche Treuenbrietzen und Schlalach mit Wittbrietzen müssen sich auf erneute Veränderungen einstellen. Sowohl Pfarrer A.Tesdorff als auch Pfarrerin C.Gärtner haben ihre Wechselabsichten zum Sommer kundgetan. Das ist mehr als bedauerlich.

Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle Plötzin ist nach der ersten Runde nicht erfolgreich gewesen. Auch hier gibt es gerade eine Neuorientierung der Gemeinden und es bedarf noch einiger Gespräche.

Eine kleine Veränderung gab es im gemeindepädagogischen Bereich. M.Zesches Stelle wurde auf 100% aufgestockt und es gibt eine Bewerbung für den südlichen Bereich der Region Belzig.

Eine weitere Änderung gab es in unserer MAV.

Aus persönlichen Gründen hat Frau U.Baaske temporär ihre MAV Vorstandsarbeit abgegeben. Dafür ist Frau von Schierstedt eingesprungen.

Seit dem 1.März absolvieren zwei Vikare ihre praxisorientierte Ausbildung bei uns im Kirchenkreis. Herr Fr. Sczotok bei Pfarrer Mews und Herr J.Herzer bei Frau Dr.Moldenhauer.

AG Bau, Stand März 23

- ❖ In der AG Bau haben wir einen starken Focus darauf, Hilfen für die Gemeindekirchenräte, ihre Gebäude betreffend, zu erstellen
- Unser Papier GIB ACHT ist in diesem Zusammenhang sicherlich bekannt; es handelt sich um ACHT Hinweise für den Kirchenraum; sie wurden an alle Kirchengemeinden verteilt
- Ein weiteres Papier ist die Liste der Fördermöglichkeiten, welches heute bereits erwähnt wurde
- ❖ In naher Zukunft wollen wir interessierten Verantwortlichen ein Monitoringpapier vorstellen, mit dem Kirchengebäude systematisch begangen und begutachtet werden können
 - o EAA wichtig! Zusammenarbeit. Einladung Ehrenamtlicher, auch außerhalb von Kirchengemeinden
- Klimaschutzthemen und Netzwerkarbeit sind weitere Schwerpunkte

Gib Acht

Acht Hinweise und Tipps für Küsterinnen und Küster für den Kirchenraum

1. Lüften und Heizen

Gelüftet werden sollte nur, wenn die Temperaturen draußen und im Kirchengebäude etwa gleich sind, also vorwiegend im Frühjahr und im Herbst, besonders sinnvoll als Querlüftung.

Der Grund: Wärmere Luft kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen. Wenn diese in die Kirche strömt, gibt sie in dem kalten Gebäude Feuchtigkeit ab, die sich dann an den kalten Wänden niederschlägt und so die Kirche feuchter macht.

Im Winter entzieht kältere Luft dem Raum Feuchtigkeit, so dass besonders Holzteile Schaden nehmen können.

Am besten ist eine konstante Luftfeuchtigkeit von 65 %. Diese kann durch ein handelsübliches Hygrometer gemessen werden.

Bei einer Raumheizung sollte die Temperatur nicht schneller als 1°C pro Stunde steigen. Bankheizungen sollten erst vor Beginn angeschaltet werden und nicht zur Raumheizung eingesetzt werden.

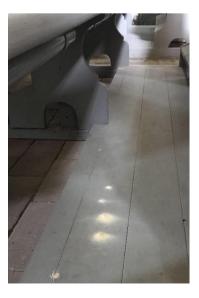
Ideal ist eine Grundtemperatur im Winter von 6-10°C und 12-15°C während des Gottesdienstes.



2. Bodenreinigung

Den Boden möglichst nicht mit dem Besen fegen. Der aufgewirbelte Staub trägt wesentlich zur Verschmutzung des gesamten Raumes bei. Loser Schmutz und Staub kann mit dem Staubsauger beseitigt werden, stärker verschmutzte Böden werden leicht feucht aufgewischt. Nicht mit viel Wasser wischen.

Vorsicht bei Teppichen. Unter ihnen kann sich Schimmel bilden und sie können den Boden schädigen. Nach Möglichkeit ist auf die Verwendung von Teppichen und Teppichböden in historischen Kirchenräumen zu verzichten.



3. Blumenschmuck und Dekoration

Ständiger Blumenschmuck auf dem Altar ist zu vermeiden. Es ist zu überlegen, ob eine Bodenvase mit Blumen neben dem Altar nicht besser ist als ein mit Blumen überladener Altar. Blätter oder Blüten von Pflanzen dürfen Farbfassungen und Malschichten nicht berühren. Blütenstaub und Feuchtigkeit kann Farben und Vergoldungen angreifen. Auch auf dem Taufstein sollten Blumenkränze nicht dauerhaft liegen.

Auch bei kurzfristiger Dekoration, z.B. der Bänke, ist auf Klebeband oder gar Tackerklammern zu verzichten.

4. Holzwurm und Schimmel

Für beides sind zur Bekämpfung Fachleute nötig. Frische Bohrmehlhaufen nicht entfernen, sondern von Fachleuten beraten lassen, welche Behandlung sinnvoll ist.

5. Sicherung und Aufbewahrung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich bei Diebstahl auf Schäden durch Anwendung von "Kraft, Gewalt, List oder Tücke". Deshalb ist einem Diebstahl **durch einfache Wegnahme** vorzubeugen. Neben der Sicherung von Fenstern und Türen sollten Abendmahlsgeräte besser in einem bewohnten Haus als in einer Kirche aufbewahrt werden.

6. Kunstgegenstände

Kunstgegenstände wie Gemälde sollten ständig auf abblätternde Farbschichten beobachtet werden, ebenso auf Befall von Holzschädlingen. **Reinigungsmaßnahmen an historischen Bildwerken gehören grundsätzlich in die Hände von Fachleuten!** Nur Restauratoren/innen dürfen Bilder und Figuren mit speziellen Hilfsmitteln abstauben. Andernfalls können

Jahrhunderte alte Farbfassungen abgetragen und unwiederbringlich zerstört werden.

Bei Altargemälden soll der **Abstand zu Blumen groß genug** sein. Altarkerzen nicht ausblasen, sondern mit einem Kerzenlöscher ersticken, um Wachsspritzer zu vermeiden.

7. Paramente

Beim Aufhängen ist darauf zu achten, dass sie gleichmäßig und nicht punktuell erfolgt (Rissbildung in der Folge von Falten). Bei der Lagerung die Paramente nicht knicken, am besten in einem trockenen Raum ohne große Temperaturunterschiede.

8. Kelche, Leuchter, Taufschalen

Bei Abendmahlsgeräten gilt, dass Wein oder Saft nicht länger als unbedingt nötig in den Gefäßen bleibt. Anschließend sollten

diese wieder unter fließendem Wasser gereinigt werden, eventuell mit etwas

flüssiger Neutralseife oder mildem Spülmittel. Anschließend mit klarem Wasser abspülen und nach dem vorsichtigen Abtrocknen noch etwas an der Luft stehen lassen.

Bei der Verwendung zum Abendmahl sind **Geräte aus Zinn nicht unproblematisch**, da die Säure von Wein und Traubensaft Blei herauslösen kann. Ebenso die industrielle "Katalogware" (viele Kelche ab 1860), die in der Regel nur aus versilbertem Messing besteht und die sich vielerorts in einem sehr schlechten Zustand befindet. Da die Silberschicht flächig oft nicht mehr da ist, reagiert Wein und Saft mit dem darunter befindlichen unedlen Metall.

Für die regelmäßige **Pflege** bei Silberflächen wird ein weiches, staubfreies Baumwolltuch empfohlen, darüber hinaus höchstens handelsübliche, trocken zu verwendende Silberputztücher. Hände weg von Scheuermitteln oder Metallputzmitteln, wenn sie neben Silber auch für andere Metalle empfohlen werden.



Dieser kurz gefassten Zusammenstellung liegt eine gleichnamige Veröffentlichung der Bayerischen Landeskirche zugrunde, die auch im Internet einsehbar ist:

https://www.kunst-kirche-bayern.de/inventarisation/inventarisation-mesnerkurs-und-qib-acht/.





KiZ Lehnin im März 2023









Stand 2021

		Kosten nach DIN 276
KG	Kostengruppen	
100	Grundstück	120.000,00€
200	Vorbereitende Maßnahmen	30.100,00 €
300	Bauwerk - Bauk. Altbau	364.790,00 €
300	Bauwerk - Bauk. Neubau	1.320.745,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	535.100,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	388.780,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	100.000,00€
700	Baunebenkosten	686.274,00 €
	Gesamtkosten	3.545.789,00 €
	Kostensteigerung (15% 300-500,700)	498.868,00 €
	SUMME mit 15% Kostensteigerung	4.044.657,00€

Stand März 2023

Kosten	nach Vergabee			
Gewerk	Firma	Kosten	% der DIN	Bemerkungen
Technische Gewerke		851.606,00 €	123	vergeben
Elektro	Seeger			
Heizung	ÖkoTherm			
Sanitär	ÖkoTherm			
Lüftung	ÖkoRein	-		
Baufeldfrei machung	Zetzsche	97.513,00 €	141	vergeben
Rohbau/ Abbruch	Müller	363.447,00 €	110	vergeben
Holzbau	Hintze	474.185,14 €	108	vergeben
Fenster/Türen				
Dachdecker/ Dachklempner		1.363.343,00	125	
Tischler (Innentüren)				
Trockenbau				
Estrich				
Fliesenleger				
Bodenleger				
Putzer				
Maler				
Außenanlagen				
Nebenkosten		857.842,00 €	125	
Grundstücks erwerb		120.000,00€		
Ausstattung		100.000,00€		bisher unverändert
Nachträge		100.000,00€		Annahme
Summe		4.327.936,14 €		

Kirchenkreiszentrum - Finanzierung, Stand März 2023

	EURO	Bemerkungen
Kosten Gesamt, gerundet	4.400.000,00€	
Finanzierung:		
Eigenmittel inkl. Förderung Landeskirche:		
Gewidmete Rücklagen für das Kirchenkreiszentrum	161.175,00 €	
Inneres Darlehen (Rückzahlung aus Überschuss Grundvermögen KK 15T€ für 25 Jahre	375.000,00 €	
Veräußerung Oiko-Kredit	300.400,00€	
Fördersumme Landeskirche	500.000,00€	
Beteiligung Diakonisches Werk PM	150.000,00€	
Baurücklage EKMB	1.308.450,00 €	
Überschuss Risikorücklage, ehem. Betriebsmittel und Ausgleichrücklage	752.655,00 €	
Altbestände ehemalige Kirchenkreise	102.320,00€	
Fördermittel: werden bei entsprechendem Planungsstand beantragt		
EU-Mittel LEADER	500.000,00€	bewilligt
BAFA und Aktion Mensch	100.000,00 €	beantragt
ILB oder LEADER für Außenananlagen	150.000,00 €	zunächst ILB beantragt
Summe:	4.400.000,00 €	

